

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 8.

Mittwoch, den 8. Januar.

1834.

### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unser wegen des Abladeplatzes für die zollvereinländischen Güter auf einem Theile des sogenannten Fleischerplatzes unterm 31. December v. J. erlassenes Patent bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß, da nach Anordnung des Königlichen Wohlwöblichen Hauptsteueramts allhier die anherkommenden unverzollten ausländischen Materialwaaren, Weine u. s. w., überhaupt unverzollte ausländische Güter, welche nicht Meßgüter sind, im Schlosse Pleißenburg, dagegen die übrigen unverzollten ausländischen Güter auf dem zeitherigen Waageplatze werden revidirt werden, bis auf Weiteres, sowohl auf diesem, als auch auf dem vor dem Schlosse Pleißenburg, für den Fall des zum Auffahren des Fuhrwerks im Schloßhofs mangelnden Raumes einstweilen entbehrlichen Platze längs der Pleiße hin ein besonders verpflichteter Platzaufseher sich befindet. Wie nun dieser allein, ohne Vertretungsverbindlichkeit von Seiten der Commun, welche auf keine Weise übernommen wird, für die durch seine eigne, oder seiner Leute Nachlässigkeit etwa entstehende Schäden oder Verluste an den ihm übergebenen Gütern und andern zum Fuhrwerk gehörigen Gegenständen zu haften hat, so ist derselbe auch angewiesen, an Gebühren für seine Mühwaltung mehr nicht, als in dem auf beiden Plätzen angeschlagenen-Tarife verzeichnet ist, zu erheben. Leipzig, den 7. Januar 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

### Bekanntmachung.

Die städtische Schlägelschlag- und Getreide-Gebühr-Einnahme wird von nächstem Dienstage, den 7. dieses Monats, an nicht mehr in dem Waagegebäude am Accisplatze vor dem innern Halle'schen Thore, sondern einstweilig in dem Hause des Herrn Brantweinbrenner Beuchel, Nr. 992/993 am Ranstädter Steinwege, sich befinden.

Die Bier- und die unter Regieaufsicht gewiesenen Getreidewagen sind auf dem für vereinsländische Handelswaaren bestimmten Abladeplatze auf dem Fleischerplatze aufzufahren, woselbst sie der Untersuchung des hierzu bestellten Officianten werden unterworfen werden.

Leipzig, den 4. Januar 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

### Bekanntmachung.

Bermöge des allerh. Mandats vom 20. November 1715 und der erläuternden Verordnung dazu vom 20. März 1719 gilt in gegenwärtiger Leipziger Neujährmesse, weil der 12te des jetzt laufenden Monats auf einen Sonntag fällt,

Montag, der 13. Januar 1834, als Zahltag und

Dienstag, der 14. Januar 1834, als Assignationstag.

Solches wird, um jeden möglichen Zweifel deshalb zu beseitigen, hierdurch von Neuem in Erinnerung und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 3. Januar 1834.

Die Vorsteher der Börse,  
in deren Namen und für mich

H. W. Schmidt.